Richtlinien
der Stadt Bad Wildungen
für die Verleihung der Sportplakette

I. Allgemeines

1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt die Stadt Bad Wildungen gemäß den nachstehenden Richtlinien einmal jährlich Sportlerinnen und Sportler sowie um den Sport verdiente Personen.

2. Die Sportplakette der Stadt Bad Wildungen wird vom Magistrat verliehen.

II. Bestimmungen

1. Von der Stadt Bad Wildungen werden geehrt

 a) aktive Sportlerinnen und Sportler von Sportvereinen in Bad Wildungen,
 b) im Stadtgebiet ansässige Sportlerinnen und Sportler auswärtiger Vereine,

 die hervorragende sportliche Leistungen erbracht und sich über den Bereich der Stadt hinaus besondere Verdienste um den Sport erworben haben. Für die Erfolge im Behindertensport gelten die offiziellen Disziplinen der Paralympics.

 Die Vereine müssen Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. bzw. dem Deutschen Sportbund sein.

2. Der Wert der Plakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einer Sportart wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar jeweils für die höchste Leistung. Die anderen Meisterschaften werden in der Besitzurkunde vermerkt.

3. Die Sportplakette in Gold oder Silber wird an dieselbe Sportlerin, denselben Sportler nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch Überreichung einer Urkunde.

4. Bei Ehrung einer Mannschaft erhält jedes Mannschaftsmitglied die Sportplakette bzw. Urkunde überreicht.

5. Die betreffenden Vereine, denen hervorragende sportliche Leistungen bekannt wurden, sollen der Stadt geeignete Kandidaten benennen. Die Namen der Geehrten werden in der Presse veröffentlicht. Die Stadt führt ein namentliches Verzeichnis der Geehrten.

6. Besondere Leistungen im Sport, die nicht unter die vorstehenden Richtlinien fallen, können dem Magistrat zur Ehrung vorgeschlagen werden.

III. Verleihung in Klassen

Die Sportplakette der Stadt Bad Wildungen wird Sportlerinnen und Sportlern verliehen

in Gold

a) für die Teilnahme bei Welt- oder Europameisterschaften und an Olympischen Spielen nach vorheriger Qualifikation,
b) für den 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft und
c) für die Teilnahme an offiziellen internationalen Wettkämpfen

in Silber

für den 1. Platz bei einer Landesmeisterschaft

IV. Besondere Verdienste

Für besondere Verdienste um den Sport können jährlich höchstens zwei Personen durch die Verleihung einer Urkunde geehrt werden.

Voraussetzung hierfür ist eine 15-jährige ehrenamtliche Vorstandstätigkeit oder ehrenamtliche Tätigkeit als Trainer, Übungsleiter oder Betreuer.